

**GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.**  
7, Op Flohr  
L-6726 Grevenmacher  
R.C.S. B-55855  
Verwaltungsgesellschaft des GS&P Fonds

**LRI Invest S.A.**  
9A. rue Gabriel Lippmann  
L-5365 Munsbach  
R.C.S. B 28.101 Verwaltungsgesellschaft des  
Deutsche Aktien Total Return

**HINWEIS:**  
***Dies ist eine Mitteilung welche im Sinne des § 298 Absatz 2 KAGB  
den Anlegern unverzüglich zu übermitteln ist.***

Mitteilung an die Anleger des Fonds

**Deutsche Aktien Total Return**

Anteilklasse I: WKN A0D9KW; ISIN LU0216092006

Anteilklasse II: WKN A0RBHP; ISIN LU0393582043

Anteilklasse III: WKN A2AS8Q; ISIN LU1503114545

(„Fonds“)

Die Anleger des oben genannten Fonds werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft des Deutsche Aktien Total Return sowie die Verwaltungsgesellschaft des GS&P Fonds im Einklang mit den gegenwärtig gültigen gesetzlichen, aufsichtsbehördlichen sowie vertraglichen Bestimmungen beschlossen haben, den Fonds **Deutsche Aktien Total Return („übertragender Fonds“)** mit dem neu gegründeten Teilfonds **GS&P Fonds – Deutsche Aktien Total Return („aufnehmender Teilfonds“)** des Umbrella-Fonds GS&P Fonds zu verschmelzen. Die Verschmelzung erfolgt rechtlich mit Wirkung zum 1. Juli 2018 auf Basis der letzten Fondspreisermittlung vom 29. Juni 2018 („Verschmelzungstichtag“). Da der 1. Juli 2018 kein Bankarbeitstag ist, findet der operationale Übertrag zum 2. Juli 2018 statt.

Im Zuge der vorstehend aufgeführten Verschmelzung wird jeweils die Anteilklasse „I“, „II“ bzw. „III“ des übertragenden Fonds mit der entsprechenden Anteilklasse „I“, „II“ bzw. „III“ des übernehmenden Teilfonds verschmolzen.

Die LRI Invest S.A. verwaltet den übertragenden Fonds. Die GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. verwaltet den aufnehmenden Teilfonds, ein Teilfonds des Umbrella-Konstrukts GS&P Fonds. Der aufnehmende Teilfonds ist ein Teilfonds eines rechtlich unselbständigen Sondervermögens nach Luxemburger Recht (fonds commun de placement) im Sinne von Artikel 181 des (Luxemburger) Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen.

Die Initiatoren des zu übertragenden Fonds werden im Rahmen eines Eigentümerwechsels zukünftig die Mitverantwortung für das Fondsmanagement der Verwaltungsgesellschaft GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. übernehmen. Vor diesem Hintergrund erachtet die Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Teilfonds in Übereinstimmung mit der Verwaltungsgesellschaft des übertragenden Fonds die Verschmelzung als sinnvoll.

Alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übertragenden Fonds werden in den aufnehmenden Teilfonds eingebracht. Die Durchführung der Verschmelzung durch Absorption des übertragenden Fonds, resultiert in der anschließenden Auflösung (Dissolution) des übertragenden Fonds.

Für den aufnehmenden Teilfonds nehmen die Parteien **GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A.** mit Sitz in 7, Op Flohr, L-6726 Grevenmacher die Funktion der Verwaltungsgesellschaft und die **DZ PRIVATBANK S.A.** mit

Sitz in 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen die Aufgaben der Verwahrstelle, Zentralverwaltung, Zahlstelle und Register- und Transferstelle wahr. Anlageberater des übertragenden Fonds ist die Albrecht von Witzleben Asset Management. Für den übernehmenden Teilfonds übernimmt die GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. das Fondsmanagement.

Potenzielle Auswirkungen der geplanten Verschmelzung auf die Anleger

Anleger des übertragenden Fonds werden mit Wirksamwerden der Verschmelzung Anleger des aufnehmenden Teilfonds, sofern sie nicht von ihrem Umtausch- oder Rückgaberecht Gebrauch machen. Ihre Anteile an dem übertragenden Fonds werden in Anteile an dem aufnehmenden Teilfonds umgetauscht. Von da an sind auch für die Anleger des übertragenden Fonds die Anlagebedingungen des aufnehmenden Teilfonds maßgeblich.

Wesentliche Auswirkungen auf das Portfolio oder eine Neuordnung desselben im Rahmen der Verschmelzung sind nicht zu erwarten.

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten wesentlichen spezifischen Besonderheiten des aufnehmenden Teilfonds und des übertragenden Fonds stellen sich wie folgt dar:

|                                      | <b>Aufnehmender Teilfonds</b><br>Neu ab 1. Juli 2018  | <b>Übertragender Fonds</b><br>Bis zum 1. Juli 2018  |
|--------------------------------------|---|---|
| <b>Anlageziele und Anlagepolitik</b> | <p><b>Anlageziele</b></p> <p>Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds Deutsche Aktien Total Return besteht in der risikoadjustierten Erwirtschaftung, einer attraktiven Rendite. Dazu sollen nur solche Vermögenswerte erworben werden, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Wertpapiervermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung vorrangig in Aktien angelegt. Im Rahmen dessen wird ein Großteil des Aktienvermögens in deutsche börsennotierte Aktien investiert. Dabei wird eine aktive, flexible Anlagestrategie verfolgt, um eine möglichst positive Rendite zu erreichen. Entscheidend für den Anlageerfolg ist somit in erster Linie die Auswahl von Einzeltiteln (Stockpicking).</p> <p>Investments werden grundsätzlich auf der Basis fundamentaler Kriterien getätigt. Ein Investment wird dann getätigt, wenn ein Unternehmen über ein überzeugendes Geschäftsmodell und Management verfügt und gleichzeitig günstig bewertet ist. Daneben wird in unterbewertete, solide Unternehmen mit überdurchschnittlicher</p> | <p><b>Anlageziele</b></p> <p>Das Hauptziel der Anlagepolitik des Fonds Deutsche Aktien Total Return besteht in der risikoadjustierten Erwirtschaftung einer attraktiven Rendite. Dazu sollen nur solche Vermögenswerte erworben werden, die Ertrag oder Wachstum erwarten lassen.</p> <p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Wertpapiervermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung vorrangig in Aktien angelegt. Im Rahmen dessen wird ein Großteil des Aktienvermögens in deutsche Aktien insbesondere in deutsche Nebenwerte investiert. Hierzu zählen in Deutschland ansässige Emittenten oder Emittenten, die in einem deutschen Index gelistet sind.</p> <p>Dabei wird eine aktive, flexible Anlagestrategie verfolgt, um eine möglichst positive Rendite zu erreichen. Entscheidend für den Anlageerfolg ist somit in erster Linie die Auswahl von Einzeltiteln (Stockpicking).</p> <p>Investments werden grundsätzlich auf der Basis fundamentaler Kriterien getätigt</p> |

|  |   |   |
|--|---|---|
|  | <p>Substanz investiert.</p> <p><b>Anlagepolitik</b></p> <p>Unter Beachtung des Artikels 4 des Verwaltungsreglements gelten für den Teilfonds folgende Bestimmungen:</p> <p>Der Teilfonds hat grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Marktlage und Einschätzung des Fondsmanagements in Aktien, Renten, Geldmarktinstrumente, Zertifikate, andere strukturierte Produkte (z.B. Aktienanleihen, Optionsanleihen, Wandelanleihen), Zielfonds und Festgelder zu investieren. Bei den Zertifikaten handelt es sich um Zertifikate auf gesetzlich zulässige Basiswerte wie z.B.: Aktien, Renten, Investmentfondsanteile, Finanzindizes und Devisen.</p> <p>Unter Beachtung der „Steuerrechtliche Anlagebeschränkungen“ werden gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements fortlaufend mindestens 25% des Netto-Teilfondsvermögens in Kapitalbeteiligungen investiert.</p> <p>Der Teilfonds investiert den überwiegenden Teil seines Aktienvermögens in deutsche börsennotierte Aktien.</p> <p>Die vom Fonds erworbenen Wertpapiere werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf Euro.</p> <p>Der Teilfonds hat die Möglichkeit Assets in Fremdwährung zu erwerben und kann daher einem Fremdwährungsexposure unterliegen.</p> <p>Generell ist die Anlage in flüssigen Mitteln auf 49% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt, jedoch kann, je nach Einschätzung der Marktlage, das Netto-Teilfondsvermögen innerhalb der gesetzlich zulässigen und steuerrechtlichen Anlagebeschränkungen gemäß Artikel 4 des Verwaltungsreglements (kurzfristig) auch darüber hinaus in flüssigen Mitteln gehalten werden und somit kann dadurch</p> | <p>tigt. Ein Investment wird dann getätigt, wenn ein Unternehmen über ein überzeugendes Geschäftsmodell und Management verfügt und gleichzeitig günstig bewertet ist. Daneben wird in unterbewertete, solide Unternehmen mit überdurchschnittlicher Substanz investiert.</p> <p>Als Beimischung kann der Fonds in fest- oder variabel verzinsliche Anleihen, Geldmarktinstrumente sowie in andere Vermögenswerte investieren, die gemäß den Bestimmungen von Artikel 41 (1) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 als Wertpapiere zu betrachten sind.</p> <p>Je nach Markteinschätzung kann der Fonds auch bis zu 100% in eine der oben genannten Kategorien anlegen. Durch die flexible Mischung der verschiedenen Vermögensanlagen kann nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage, ein verbessertes Kapitalertrags- und Risikoverhältnis erreicht werden. Somit wird den Anlegern die Möglichkeit angeboten, an den Wachstumsaussichten der Wirtschafts- und Kapitalmärkte teilzunehmen.</p> <p>Der Fonds darf gemäß Artikel 45 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010, nach dem Grundsatz der Risikostreuung, bis zu 100% seines Nettovermögens in Wertpapieren und Geldmarktinstrumenten verschiedener Emissionen anlegen, die von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder seinen Gebietskörperschaften oder von einem Mitgliedstaat der OECD oder von der Gruppe der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) oder Singapur und Hongkong oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten der Europäischen Union angehören, begeben oder garantiert werden, vorausgesetzt, dass (i) solche Wertpapiere im Rahmen von mindestens sechs verschiedenen Emissionen begeben worden sind und (ii) in Wertpapieren aus ein und derselben Emission nicht mehr als 30%</p> |
|--|---|---|

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>kurzfristig von dieser Anlagegrenze abgewichen werden.</p> <p>Anteile an OGAW oder anderen OGA („Zielfonds“) können bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens erworben werden, der Teilfonds ist daher zielfonds-fähig.</p> <p>Investitionen in Distressed Securities, CoCo-Bonds und forderungsbesicherte Wertpapiere können insgesamt bis zu einer Höchstgrenze von 10% des Teilfondsvermögens getätigt werden. Durch den Einsatz dieser Finanzinstrumente können erhöhte Risiken entstehen, welche zusammen mit der Funktionsweise und anderen Risiken im Kapitel „Risiko-hinweise“ des Verkaufsprospekts näher dargestellt werden.</p> <p>Der Einsatz abgeleiteter Finanzinstru-mente („Derivate“) ist zur Erreichung der vorge-nannten Anlageziele sowohl zu Anlage- als auch Absicherungszwecken vorgesehen. Er umfasst neben den Opti-onsrechten u.a. Swaps und Terminkon-trakte auf Wertpapiere, Geldmarktinstru-mente, Finanzindizes im Sinne des Artikels 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinien 2014/937, Zinssätze, Wechselkurse, Währungen und Investmentfonds gemäß Artikel 41 Absatz 1 e) des Gesetzes vom 17. Dezember 2010. Der Einsatz dieser Derivate darf nur im Rahmen der Grenzen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements erfolgen. Weitere Angaben über die Techniken und Instru-mente sind dem Kapitel „Hinweise zu Derivaten und sonstigen Techniken und Instrumenten“ des Verkaufsprospektes zu entnehmen.</p> <p>Die Verwaltungsgesellschaft behält sich unverändert das Recht vor, Wertpapierfi-nanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps, welche in den Anwendungsbe-reich der Verordnung (EU) 2015/2365 fallen, abzuschließen. Derzeit werden Wertpapierfinanzierungsgeschäfte für den vorliegenden Teilfonds allerdings nicht getätigt.</p> | <p>des Nettovermögens des Fonds angelegt werden.</p> <p>Der Fonds kann in Höhe von bis zu 49% seines Nettovermögens flüssige Mittel halten; in Ausnahmefällen können diese vorübergehend auch einen Anteil von mehr als 49% einnehmen, sofern dies im Interesse der Anteilinhaber für geboten erscheint.</p> <p>Abweichend zum Allgemeinen Verwal-tungsreglement darf der Fonds Anteile anderer Fonds (OGAW oder OGA), nur in Höhe von insgesamt 10% des Fonds-vermögens erwerben.</p> <p>Die vom Fonds erworbenen Vermö-genswerte werden von Emittenten, die weltweit ansässig sind, begeben oder garantiert und lauten auf Währungen der Mitgliedstaaten der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung („OECD“) einschließlich auf Euro.</p> |
|--|---|--|

|   |   |  |
|---|---|--|
|   | Alle Anlagen nach Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements sind zusammen mit der Investition in Delta-1 Zertifikate auf Rohstoffe, Edelmetalle sowie Indizes hierauf, sofern diese keine Finanzindizes im Sinne des Artikel 9 Abs. 1 der Richtlinie 2007/16/EG und Artikel XIII der ESMA-Leitlinie 2014/937 sind, auf insgesamt 10% des Netto-Teilfondsvermögens begrenzt.   |  |
| <b>Risikoprofil / Risikomanagement-Verfahren</b>  | <p><b>Risikoprofil des Teilfonds</b></p> <p>Risikoprofil – Wachstumsorientiert</p> <p>Der Teilfonds eignet sich für wachstumsorientierte Anleger. Aufgrund der Zusammensetzung des Netto-Teilfondsvermögen besteht ein hohes Gesamtrisiko, dem auch hohe Ertragschancen gegenüberstehen. Die Risiken können insbesondere aus Währungs-, Bonitäts- und Kursrisiken, sowie aus Risiken, die aus den Änderungen des Marktzinsniveaus resultieren, bestehen.</p> <p><b>Risikomanagement-Verfahren des Teilfonds</b></p> <p>Commitment Approach</p> <p>Zur Überwachung und Messung des mit Derivaten verbundenen Gesamtrisikos wird der Commitment Approach verwendet.</p> | Für den Fonds wird zur Ermittlung des Marktpreisrisikos ein Value at Risk - Modell gemäß CESR/10-788 (Guidelines on Risk Measurement and the Calculation of Global Exposure and Counterparty Risk for UCITS) verwendet. Die Limitierung des Marktpreisrisikos erfolgt für den Fonds absolut. Das absolute VaR-Limit beträgt 20%. |
| <b>SRRI</b>                                       | 4   | 4  |
| <b>Ertragsverwendung</b>                          | <p>Anteilklasse I: Thesaurierend</p> <p>Anteilklasse II: Thesaurierend</p> <p>Anteilklasse III: Ausschüttend</p>  | <p>Anteilklasse I: Thesaurierend</p> <p>Anteilklasse II: Thesaurierend</p> <p>Anteilklasse III: Ausschüttend</p>   |
| <b>Cut-Off Zeiten</b>                             | 14:00 Uhr   | 16:00 Uhr  |
| <b>Berechnung des Nettoinventarwerts</b>          | An jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres auf Grundlage der Vortageschlusskurse   | An jedem Bankarbeitstag mit Ausnahme des 24. und 31. Dezembers eines jeden Jahres auf Grundlage der zuletzt verfügbaren Kurse  |
| <b>Zahlungsvaluta für Ausgaben und Rücknahmen</b> | 2 Bankarbeitstage   | 3 Bankarbeitstage  |
| <b>Sparpläne</b>                                  | Sparpläne für Inhaberanteile, die im Bankdepot verwahrt werden: Informationen erhalten Sie bei Ihrer depotführenden   | Sparpläne nur für die Anteilklasse I und III:  |

|                            |  |  |
|----------------------------|--|--|
|                            | Stelle   | Mindesterstanlage: 50,- Euro<br>Mindestfolgeanlage: 50,- Euro  |
| <b>Entnahmeplan</b>        | Entnahmeplan für Inhaberanteile, die im Bankdepot verwahrt werden: Informationen erhalten Sie bei Ihrer depotführenden Stelle  | Entnahmepläne nur für Anteilklasse I und III:<br>Mindestansparsumme: 10.000,- Euro<br>Mindestentnahmen: 100,- Euro   |
| <b>Geschäftsjahresende</b> | 31. Dezember   | 31. März   |
| <b>Veröffentlichungen</b>  | Der aktuelle Verkaufsprospekt, die „wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds können auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft <a href="http://www.gsp-kag.com/anlegerinformationen">www.gsp-kag.com/anlegerinformationen</a> kostenlos abgerufen werden. Der aktuelle Verkaufsprospekt, die „wesentlichen Anlegerinformationen“ sowie die Jahres- und Halbjahresberichte des Fonds sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, bei den Zahlstellen und den etwaigen Vertriebsstellen auch kostenlos in einer Papierfassung erhältlich. | Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie die Jahres- und Halbjahresberichte und sonstige Verkaufsunterlagen sind kostenlos am Sitz der Verwaltungsgesellschaft sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen. Ferner sind die vorgenannten Dokumente auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter <a href="http://www.lri-group.lu">www.lri-group.lu</a> abrufbar. Die jeweils gültigen Ausgabe- und Rücknahmepreise werden an jedem Bankarbeitstag in Luxemburg (mit Ausnahme des 24. und 31. Dezember eines jeden Jahres) von der Verwaltungsgesellschaft ermittelt und werden täglich in hinreichend verbreiteten Tages- und Wirtschaftszeitungen und/oder im Internet unter <a href="http://www.lri-group.lu">www.lri-group.lu</a> veröffentlicht. |

Die in nachstehender Tabelle aufgeführten effektiven teilfondsspezifischen Vergütungs- und Gebührenregelung des **aufnehmenden** Teilfonds und des **übertragenden** Fonds stellen sich wie folgt dar:

|   | <b>Aufnehmender Teilfonds</b><br>Ab dem 1. Juli 2018  | <b>Übertragender Fonds</b><br>Bis zum 1. Juli 2018   |
|---|---|--|
| <b>Verwaltungs-<br/>vergütung</b>           | Anteilklasse I und III: bis zu 1,37% p.a.<br>Anteilklasse II: bis zu 0,12% p.a.<br><br>Die Verwaltungsgesellschaft zahlt aus dieser Vergütung die Zentralverwaltung, das Risikomanagement und die Register- und Transferstelle. | Bis zu 0,12% p.a.  |
| <b>Anlagebera-<br/>tungsvergü-<br/>tung</b> | Keine   | Für die Anteilklasse I und III:<br>fixes Entgelt in Höhe von 1,25% p.a.<br><br>Für die Anteilklasse II wird weder eine fixe noch eine variable Anlageberatervergütung erhoben. |
| <b>Verwahrstel-<br/>lenvergütung /</b>      | Verwahrstellenvergütung: bis zu 0,05% p.a.  | In Höhe von bis zu 0,06% p.a.  |

|   |   |   |
|---|---|---|
| <b>Register- und Transferstellenvergütung</b> |   |   |
| <b>Zentralverwaltungsvergütung</b>            | Keine   | Keine   |
| <b>Laufende Kosten</b>                        | Anteilklasse I: 1,48%<br>Anteilklasse II: 0,23%<br>Anteilklasse III: 1,48%                      | Anteilklasse I: 1,44%<br>Anteilklasse II: 0,19%<br>Anteilklasse III: 1,45%                      |
| <b>Ausgabeaufschlag</b>                       | Anteilklasse I: bis zu 3,00%<br>Anteilklasse II: bis zu 8,00%<br>Anteilklasse III: bis zu 3,00% | Anteilklasse I: bis zu 3,00%<br>Anteilklasse II: bis zu 8,00%<br>Anteilklasse III: bis zu 3,00% |
| <b>Rücknahmeabschlag</b>                      | Keiner  | Keiner  |

|                 | <b>Aufnehmender Teilfonds</b><br>Ab dem 1. Juli 2018   | <b>Übertragender Fonds</b><br>Bis zum 1. Juli 2018   |
|-----------------|--|--|
| Performance-Fee | <p>Zusätzlich erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Zusatzvergütung („Performance Fee“) in Höhe von bis zu 10 % der Anteilwertentwicklung, sofern der Anteilwert zum Geschäftsjahresende höher ist als der höchste Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden bzw. am Ende des ersten Geschäftsjahres höher als der Erstanteilwert (High Watermark Prinzip).</p> <p>High Watermark Prinzip: <b>Die erste High Watermark entspricht dem letzten Anteilwert des untergehenden Fonds Deutsche Aktien Total Return vom 29. Juni 2018.</b> Falls der Anteilwert am letzten Bewertungstag eines folgenden Geschäftsjahres oberhalb der bisherigen High Watermark liegt, wird die High Watermark auf den errechneten Anteilwert am letzten Bewertungstag jenes Geschäftsjahres gesetzt. In allen anderen Fällen bleibt die High Watermark unverändert.</p> <p>Die Anteilwertentwicklung („Performance des Anteilwerts“) wird bewertungstäglich durch Vergleich des aktuellen Anteilwerts zum höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet. Bestehen im Fonds unterschiedliche Anteil-</p> | <p>Der Anlageberater erhält für die Anteilklasse I und III neben der fixen Vergütung zusätzlich eine variable Performance-Fee in Höhe von 10% (i.W. Zehn/100) des positiven Nettoergebnisses (Nettoergebnis heißt, dass bei der Ermittlung der Vergütung die positiven Ergebnisse um die 59 aufgelaufenen negativen Ergebnisse verkürzt werden, ohne Berücksichtigung des Anteilscheingeschäftes) des Fonds. Die Auszahlung erfolgt zum Geschäftsjahresende (31.03.). Ein negativer Saldo wird vorgetragen. Die Berechnung und Abgrenzung erfolgt bewertungstäglich. Der Anlageberater hat das Recht, etwaige Auszahlungen der Performance-Fee zu stunden und/oder auf deren Auszahlung zu verzichten.</p> <p>Für die Erstzahlung erfolgt die Berechnung pro rata temporis der entsprechenden Bewertungstage gemäß den einschlägigen Vorschriften des Verkaufsprospektes. Gleiches gilt für den Fall, dass eine Beendigung der vorliegenden Vereinbarung vor Ablauf der entsprechenden Berechnungsperiode erfolgt.</p> |

|  |   |  |
|--|---|--|
|  | <p>klassen, wird der Anteilwert pro Anteilklasse für die Berechnung zugrunde gelegt.</p> <p>Zur Ermittlung der Anteilwertentwicklung werden evtl. zwischenzeitlich erfolgte Ausschüttungszahlungen entsprechend berücksichtigt, d.h. diese werden dem aktuellen, um die Ausschüttung reduzierten, Anteilwert hinzu gerechnet. Die Performance Fee wird, beginnend am Anfang jedes Geschäftsjahres, bewertungstäglich auf Basis der oben erwähnten Anteilwertentwicklung, der durchschnittlich umlaufenden Anteile des Geschäftsjahres, sowie dem höchsten Anteilwert der vorangegangenen Geschäftsjahresenden (High Watermark) errechnet.</p> <p>An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark übertrifft, verändert sich der abgegrenzte Gesamtbetrag nach der oben dargestellten Methode. An den Bewertungstagen, an denen der aktuelle Anteilwert die High Watermark unterschreitet, wird der abgegrenzte Gesamtbetrag aufgelöst. Als Basis der Berechnung werden die Daten des vorherigen Bewertungstages (am Geschäftsjahresende taggleich) herangezogen.</p> <p>Der zum letzten Bewertungstag der Abrechnungsperiode berechnete Betrag kann, sofern eine auszahlungsfähige Performance Fee vorliegt, dem Fonds zulasten der betreffenden Anteilklasse am Ende des Geschäftsjahres entnommen werden.</p> |  |
|--|---|--|

Ein im übertragenden Fonds etwaig anfallender Verlustvortrag wird nicht in den übernehmenden Teilfonds übertragen. Eine ggf. im Rahmen der bisherigen Berechnungsmethode aufgelaufene erfolgsabhängige Vergütung wird zum Verschmelzungstichtag berechnet und fällig gestellt. Die Auszahlung der bisher aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütung erfolgt unmittelbar nach der Fusion. Ab dem 1. Juli 2018 erfolgt die Berechnung der Performance-Fee gemäß der in obiger Tabelle beschriebenen neuen Berechnungslogik.

**Es wird eine steuerneutrale Verschmelzung angestrebt.**



Die steuerliche Behandlung des Anlegers kann sich im Zuge der Verschmelzung ändern. Es wird empfohlen in Bezug auf steuerliche Auswirkungen Ihren Steuerberater hinzuzuziehen.

Das Geschäftsjahr des übertragenden Fonds wird vorzeitig zum Verschmelzungstichtag beendet. Das Geschäftsjahr des übernehmenden Teilfonds endet am 31. Dezember eines Jahres. Die aktuellen Jahres- und Halbjahresberichte des übertragenden Fonds stehen im Internet unter [www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu) zur Verfügung.

Die Verschmelzung wird durch den in Luxemburg ansässigen Wirtschaftsprüfer (réviseur d'entreprises agréé) Ernst & Young S.A. begleitet. Dieser bestätigt per 29. Juni 2018 das Umtauschverhältnis, die Methode zur Berechnung desselben und die Kriterien zur Bewertung des Vermögens im übertragenden Fonds. Über die Verschmelzung wird ein Bericht des Wirtschaftsprüfers erstellt. Laut Artikel 71 (3) des Gesetzes von 2010 soll eine Kopie des Verschmelzungsberichts (i) den Anlegern des übertragenden Fonds, (ii) den Anlegern des aufnehmenden Teilfonds und (iii) der CSSF auf Anfrage durch die Verwaltungsgesellschaft des aufnehmenden Teilfonds, der GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

**Anleger, die mit den oben genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 22. Juni 2018 um 16:00 Uhr kostenlos an den übertragenden Fonds zurückgeben.**

**Die Ausgabe sowie Rückgabe von Anteilen ist während des Zeitraums vom 22. Juni 2018 16.00 Uhr bis zum 29. Juni 2018 für den übertragenden Fonds nicht möglich.**

Der Zeitplan der Verschmelzung stellt sich mithin wie folgt dar:

|       |  |                             |
|-------|--|-----------------------------|
| (i)   | Letzter Tag um eine Order zur Rückgabe von Anteilen der Übertragenden Teilfonds zu platzieren                | 22. Juni 2018 bis 16:00 Uhr |
| (ii)  | Letzter Tag um eine Order zur Zeichnung oder Wandlung von Anteilen des Übertragenden Teilfonds zu platzieren | 22. Juni 2018 bis 16:00 Uhr |
| (ii)  | Berechnung des letzten Nettoinventarwertes für den übertragenden Fonds                                       | 2. Juli 2018                |
| (iii) | Verschmelzungstichtag  | 29. Juni 2018 24:00 Uhr     |

Die Anleger des übertragenden Fonds werden für ihre Anteile eine entsprechende Anzahl von Anteilen des aufnehmenden Fonds erhalten.

Für die Anleger des übertragenden Fonds ist der mit der Übertragung des Fonds zusammenhängende Umtausch ihrer Anteile nicht mit Kosten verbunden. Rechts-, Beratungs- oder Verwaltungskosten, die mit der Vorbereitung und Durchführung der Verschmelzung verbunden sind sowie Publikationskosten, mit Ausnahme der Kosten für den Wirtschaftsprüfer, werden weder dem aufnehmenden Teilfonds noch dem übertragenden Fonds in Rechnung gestellt. Nach der Verschmelzung besteht lediglich der aufnehmende Teilfonds weiter.

Der Verkaufsprospekt nebst Allgemeinem Verwaltungsreglement und Sonderreglement und die wesentlichen Anlegerinformationen des übertragenden Fonds sind kostenlos am Sitz der abgebenden Verwaltungsgesellschaft LRI Invest S.A. sowie bei allen Zahl- und Informationsstellen auf Anfrage erhältlich. Ferner sind die vorgenannten Dokumente auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft unter [www.lri-group.lu](http://www.lri-group.lu) abrufbar erhältlich.

Das aktuell gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungsreglement des aufnehmenden Teilfonds sowie eine Kopie der erstellten Berichte, sind bei den Zahl- und Vertriebsstellen, der Verwahrstelle sowie der aufnehmenden Verwaltungsgesellschaft GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. ([www.gsp-kag.com](http://www.gsp-kag.com)) kostenlos erhältlich. Betroffenen Anlegern wird die Einsichtnahme in vorgenannte Dokumente empfohlen. Die aktuell gültigen

wesentlichen Anlegerinformationen des übernehmenden Teilfonds können kostenlos auf der Internetseite der GS&P Kapitalanlagegesellschaft S.A. ([www.gsp-kag.com](http://www.gsp-kag.com)) abgerufen werden.

Luxemburg, den 22. Mai 2018

**Zahl- bzw. Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland:**

Deutsche Aktien Total Return: Bayerische Landesbank, Brienner Straße 18, 80333 München

GS&P Fonds - Deutsche Aktien Total Return: DZ Bank AG, Deutsche Zentralgenossenschaftsbank, Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main